

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ADAC Freundschaftswerbung

Stand: März 2024

1. Als volljähriges ADAC Mitglied können Sie neue Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Deutschland für den ADAC e.V. (ADAC) werben. Für jedes neu geworbene Mitglied (zu beachten sind die in 4. geregelten Ausnahmen), erhalten Sie eine Prämie. Als Werber haben Sie grundsätzlich die Wahl zwischen folgenden Prämienarten: Gutscheine oder Beitragsgutschrift. Die angebotenen Prämienarten können dabei je nach Aktion oder Zeitraum variieren. Als Werber müssen Sie im Besitz einer gültigen ADAC Mitgliedschaft sein. Bitte beachten Sie, dass die Freundschaftswerbung aus technischen Gründen erst dann durchführbar ist, wenn Ihr eigener Mitgliedsbeitrag beglichen ist.  
Pro Quartal können maximal 15 Freundschaftswerbungen einen Prämienanspruch begründen.
2. Die im Zuge der Freundschaftswerbung angegebenen Daten des Werbers werden zur Durchführung der Freundschaftswerbung sowie zur Aktualisierung der allgemeinen Vertragsdaten des Werbers verarbeitet.
3. Als Werber ausgeschlossen sind Mitarbeiter und deren Angehörige des ADAC e.V., der ADAC SE, der ADAC Stiftung und der ADAC Regionalclubs sowie der jeweiligen verbundenen Unternehmen.
4. Für die Erweiterung einer Einzel-Mitgliedschaft zur ADAC Mitgliedschaft Partner/Familie, zur ADAC Plus-Mitgliedschaft Partner/Familie und ADAC Premium-Mitgliedschaft Partner/Familie und für das Upgrade der ADAC Mitgliedschaft zur ADAC Plus-Mitgliedschaft bzw. ADAC Premium-Mitgliedschaft sowie für ADAC starter-, ADAC young driver-, und ADAC young traveller-Mitgliedschaften besteht, soweit nicht anders beworben, kein Prämienanspruch. Für Wiedereintritte besteht kein Prämienanspruch. Unter einem Wiedereintritt wird die Wiederaufnahme einer bestandswirksam beendeten Mitgliedschaft innerhalb eines Zeitraums von bis zu 2 Jahren verstanden.
5. Der Anspruch auf eine Prämie entsteht nur in der Person des Werbenden und
  - wenn das neu geworbene Mitglied seine Daten eigenhändig und wahrheitsgemäß in den Antrag einträgt oder Sie ausdrücklich beauftragt bzw. bevollmächtigt hat, seine korrekten Daten wahrheitsgemäß in den Antrag einzutragen und die Mitgliedschaft zu beantragen;
  - wenn das neu geworbene Mitglied einen Hauptwohnsitz in Deutschland hat;
  - wenn das neu geworbene Mitglied ausschließlich über die Freundschaftswerbung geworben wurde und nicht durch eine andere Vertriebsaktion/Mitgliedschaftswerbung Vorteile erhält;
- wenn das neu geworbene Mitglied nach Aufnahme den ersten Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit bezahlt hat.
6. Sie erhalten die von Ihnen gewählte Prämie, sobald der bei uns eingegangene Mitgliedschaftsbeitrag des geworbenen Mitglieds nicht mehr zurückgerufen werden kann. Dies ist bei Rechnungszahlern nach Eingang des Beitrags auf unserem Konto und Ablauf der Widerrufsfrist der Fall. Bei SEPA Lastschriftzahlern liegt diese Voraussetzung nach Ablauf der Rücklastschriftfrist vor. Das heißt, es kann bis zu 8 Wochen ab Mitgliedschaftsbeginn dauern, bis Sie Ihre Prämie erhalten/abrufen können.  
Der Versand per Post erfolgt nur innerhalb Deutschlands. Liefer- und Versandkosten fallen dabei nicht an. Im Fall eines digitalen Gutscheins informieren wir Sie per Post, sobald Ihr Gutschein auf adac.de bereitsteht. Der Zugang zu Ihrem digitalen Gutscheincode steht Ihnen nach erfolgreicher Registrierung im Mitgliederbereich („Mein ADAC“) auf adac.de zur Verfügung.
7. Für den Gutschein gelten die Bedingungen des jeweiligen Ausstellers.
8. Für den Fall der Wahl der Beitragsgutschrift wird diese bei der nächsten Fälligkeit des Jahresmitgliedschaftsbeitrags in Abzug gebracht. Eine Beitragsgutschrift kann nur einmal pro Beitragsjahr gewählt werden. Keine Barauszahlung und kein Umtausch möglich.
9. Der ADAC behält sich vor, im Falle der widerrechtlichen Erlangung einer Prämie insbesondere durch nicht wahrheitsgemäße Angaben (z. B. in Form von nicht existenten Bankverbindungen oder dem unzutreffenden Wohnsitz) oder der unberechtigten Antragsausfüllung und -stellung, die geleistete Prämie oder ggfs. Wertersatz zu fordern.
10. Weitere Fragen beantwortet Ihnen unser **Prämienservice**:  
E-Mail: [praemienservice@adac.de](mailto:praemienservice@adac.de), telefonisch unter: 089 76 76 25 17 (Mo. - Fr.: 8 - 18 Uhr) oder schriftlich:  
**ADAC e.V., Prämienservice, Hansastraße 19, 80686 München.**
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem von den Parteien erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt, als dies rechtlich zulässig ist. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke in diesen Geschäftsbedingungen ergeben sollte.